AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR.	2026-0276
BESCHLUSS-NR.	2026-105
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.00	**Gemeinderecht**
	00.00.01	**Erlasse der Stadt**
	00.00.01.03	**Reglemente**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes; Aufhebung Altersplanungsausschuss und Sicherheitsausschuss / Substantielles Protokoll**

[…]

6. Geschäft-Nr. 2026/122
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes; Aufhebung Altersplanungsausschuss und Sicherheitsausschuss

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-18) vom 19. Februar 2026 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. Februar 2026 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das durch den Stadtrat am 19. Februar 2026 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses, frühestens per 1. Juli 2026, in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales
   b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0276
BESCHLUSS-NR. 2026-105

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 14. April 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Teilrevision des Organisationsreglementes, durch den Stadtrat erlassen am 19. Februar 2026, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENTIN MARIANNE ISLER, EVP

Marianne Isler, EVP, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, erläutert die Teilrevision des Organisationsreglements für die Amtsdauer 2026–2030 aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission.

Der Stadtrat habe seine bestehenden Delegationen und Ausschüsse für die kommende Amtsdauer überprüft. Dabei sei er zum Schluss gekommen, den überwiegenden Teil der bisherigen Gremien beizubehalten, da sich diese bewährt hätten. Hingegen sollen der Altersplanungsausschuss sowie der Sicherheitsausschuss aufgehoben werden.

Sie erläutert, dass die strategische und politische Verantwortung in den Bereichen Alter und Sicherheit bereits heute beim Gesamtstadtrat liege. Die zuständigen Stadtratsmitglieder brächten die entsprechenden Geschäfte direkt in den Stadtrat ein und entschieden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Isler legt dar, dass die Erfahrungen der vergangenen Amtsdauer gezeigt hätten, dass beide Ausschüsse kaum mehr benötigt worden seien. Der Altersplanungsausschuss sei lediglich einmal im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Alterskonzepts einberufen worden. Der Sicherheitsausschuss habe gar nicht mehr getagt, da dessen Koordinationsaufgaben inzwischen von der Verwaltung wahrgenommen würden. Der Stadtrat wolle bei Bedarf künftig projektbezogene Arbeitsgruppen einsetzen. Dieses Vorgehen werde als effizienter beurteilt als das Festhalten an dauerhaft bestehenden Ausschüssen.

Abschliessend hält sie fest, dass die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage geprüft und offene Fragen mit dem Stadtrat geklärt habe. Sie komme zum Schluss, dass beide Ausschüsse ersatzlos aufgehoben werden könnten, und beantrage dem Parlament einstimmig, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0276
BESCHLUSS-NR. 2026-105

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Parlamentes und des Stadtrates kein Mitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHT IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das durch den Stadtrat am 19. Februar 2026 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses, frühestens per 1. Juli 2026, in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales
   b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0276
BESCHLUSS-NR. 2026-105

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

V. Fricker
Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin-Stv.

Versandt am: 12.06.2026